



► **Nr. VO/2023/12538**  
**öffentlich**

**Lübeck, 13.09.2023**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

**Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2021**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



# Kulturstiftung

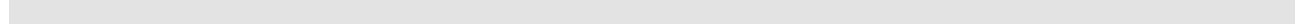
# Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich  
des Lageberichtes und des Anhangs 2021**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Juli 2023**





## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß  
Layout: Yvonne Bretfeld



## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis .....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Prüfungsdurchführung .....	6
3 Vorjahre .....	6
4 Haushaltsplan.....	6
5 Jahresabschluss .....	7
5.1 Aktiva .....	7
Liquide Mittel.....	7
5.2 Passiva .....	8
5.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied .....	8
5.2.2 Sonderposten.....	8
5.3 Ergebnisrechnung.....	9
5.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	9
5.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9
5.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde .....	9
5.3.4 Personalaufwendungen .....	10
5.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
5.4 Finanzrechnung .....	10
5.5 Anhang .....	10
5.5.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen .....	11
5.5.2 Erfassung des Anlagevermögens .....	11
5.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens .....	11
5.6 Lagebericht .....	11
6 Zusammenfassung .....	12



---

## Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 24. Februar 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Prüfung auf das Wesentliche beschränkt.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Mai 2023 bis Juli 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

## 3 Vorjahre

**Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre**

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2020</b>			
Haushaltsplan, hier: Stellenplan	Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Das erfolgte bislang nicht.	Es erfolgte die Zustimmung der Verwaltung. Zukünftigen Haushaltsplänen wird der Stellenplan beigefügt.	Ergebnis der Schlussbesprechung vom 15.02.2023, erstmalige Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024.

## 4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen (VO/2020/09072). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	2.418.000 EUR	2.418.000 EUR	0 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/ -unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.344.500 EUR	2.315.800 EUR	28.700 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	27.400 EUR	- 26.900 EUR
Saldo Finanzplan	2.345.000 EUR	2.343.200 EUR	- 1.800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 2 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

## **5 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 15.03.2022 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2021 angeforderten Unterlagen liegt vor.

### **5.1 Aktiva**

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.401 TEUR (VJ 4.390 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Das Umlaufvermögen ist durch Inventare (Vorräte) nachgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelaufstellungen belegt. Es ergaben sich nach Prüfung keine Abweichungen.

### **Liquide Mittel**

<b>Liquide Mittel</b>	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	551.409 EUR	223.551 EUR	774.960 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto 628 TEUR (VJ 404 TEUR) sowie einer Anlage

in Höhe von 145 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2021 liegen vor. Es ergaben sich keine Abweichungen.

## 5.2 Passiva

Nachfolgend wird auf einen Bilanzposten der Passivseite eingegangen. Die Kapitalkonten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind nachgewiesen und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen. Der in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochene Bilanzposten „Stiftungskapital aus Bilanzpostenunterschied“ in Höhe von 341 TEUR, der auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen war, wurde in voller Höhe in die Allgemeine Rücklage umbucht.

### 5.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

<b>Stiftungskapital aus Bilanzunterschied</b>	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	+340.538 EUR	0 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Der Posten wurde entsprechend dem Ergebnis der Prüfung der Vorjahresabschlüsse durch das RPA und in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung 2021 aufgelöst und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### 5.2.2 Sonderposten

<b>Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.751.794 EUR	32.225 EUR	1.750.470 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	632.648 EUR	186.487 EUR	662.045 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

## 5.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

### 5.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 41	1.708.968 EUR	1.064.700 EUR	1.589.536 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2021 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 290 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2021 insgesamt 890 TEUR geplant. Tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 662 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2021 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 236 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

### 5.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontenart 441 - 446	209.375 EUR	508.600 EUR	229.196 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 blieb um 279 TEUR hinter dem erwarteten Ergebnis zurück. In Folge der Schließung des BBH per 31.12.2019 wurden die geplanten Erlöse nicht erzielt.

### 5.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontenart 448	992.936 EUR	845.000 EUR	839.256 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2021 insgesamt 839 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 845 TEUR vor. Sie wurde eingehalten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung in Höhe von 834 TEUR. Abweichungen und Prüfungsmerkungen haben sich nicht ergeben.

### 5.3.4 Personalaufwendungen

<b>Personalaufwendungen</b>	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 50	-1.681.820 EUR	-1.798.500, EUR	-1.611.718 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.799 TEUR vor. Dieser Betrag wurde um 187 TEUR unterschritten. Die Einzelposten wurden geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 5.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 52	-928.114 EUR	-981.171,11 EUR	-661.265,32 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

## 5.4 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 5.3). Weitere wesentliche Positionen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

## 5.5 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **5.5.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen**

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

### **5.5.2 Erfassung des Anlagevermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte im Jahr 2020 eine körperliche Inventur. Das Anlagevermögen ist im Rahmen der Inventur 2020 ordnungsgemäß aufgenommen worden.

Soweit im Zuge der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Sommer 2020 Wirtschaftsgüter als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet waren, erfolgte die Ausbuchung im Januar 2021.

### **5.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im BBH und im GGH am 24.01.2022 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

## **5.6 Lagebericht**

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

## 6 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 662 TEUR (siehe Tz. 5.3.1).

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung und durch die Stiftungsverwaltung der Kulturstiftung am 14.07.2023 verzichtet.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, nach Übersendung des endgültigen Schlussberichtes eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 27.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 14.07.2023  
14.909.07.13/2021



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen:  
Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Februar 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>10</b>
	<b>I. ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>11</b>
	<b>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.4 Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen)	15
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	17
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
	1 Erträge	18
	2 Aufwendungen	19
	3 Jahresergebnis	19
	<b>III. SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>20</b>
	<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>20</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>22</b>
	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23-25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	27
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>28</b>

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
<b>Passiva</b>				
<b>PASSIVA</b>				
<b>1. Anlagevermögen</b>				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	193.833,00	186.112,00	1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen			- 340.537,67	0,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.228.699,08	888.155,41
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.478.474,00	1.403.969,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.173.105,79	2.212.085,79		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.963,00	59.505,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.806,24	282.005,24		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	319.462,20	256.879,10		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			0,00	0,00
15 2.1 Vorräte				
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	80.488,48	96.179,05		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	123.007,16	156.126,09
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.324,19	3.829,72		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	155.271,64	55.596,36	468.025,74	521.305,42
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.886,13	1.209,32		
18 2.4 Liquide Mittel	551.408,76	774.959,89	0,00	23.566,54
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.182.021,43</b>	<b>5.332.330,48</b>	<b>5.182.021,43</b>	<b>5.332.330,48</b>
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	658.281,04	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

	Aktiva		Passiva	
Text	Schlusssaldo Vorj... (01/20)	Schlusssaldo (01/21)	Schlusssaldo Vorj... (01/20)	Schlusssaldo (01/21)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	612.507,26	628.011,24		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.708.968,11	1.064.700,00	1.589.535,89	524.835,89	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			209.375,35	508.600,00	229.195,68	-279.404,32	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992.935,76	845.000,00	839.255,69	-5.744,31	
45	7	+ sonstige Erträge	8.077,64	100,00	3.247,01	3.147,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.919.356,86	2.418.400,00	2.661.234,27	242.834,27	
50	11	Personalaufwendungen	-1.681.819,89	-1.798.500,00	-1.611.717,54	186.782,46	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-9.321,91	-10.400,00	-9.456,16	943,84	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-928.114,01	-981.171,11	-661.265,32	319.905,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-171.967,78	-103.100,00	-208.670,12	-105.570,12	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-127.335,57	-183.609,93	-170.029,63	13.580,30	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.918.559,16	-3.076.781,04	-2.661.138,77	415.642,27	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	797,70	-658.381,04	95,50	658.476,54	0,00
46	19	+ Finanzerträge	582,49	500,00	264,70	-235,30	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.380,19	-400,00	-360,20	39,80	0,00
	21	= Finanzergebnis	-797,70	100,00	-95,50	-195,50	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-658.281,04	0,00	658.281,04	0,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021**
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-162.657,78	-103.000,00	-196.204,43	-93.204,43
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	126.629,77	74.400,00	166.989,41	92.589,41
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-36.028,01</b>	<b>-28.600,00</b>	<b>-29.215,02</b>	<b>-615,02</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021**  
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.735.139,75	990.300,00	1.342.384,54	352.084,54	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			221.667,69	508.600,00	225.239,79	-283.360,21	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833.277,58	845.000,00	990.396,97	145.396,97	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	30.293,12	100,00	14.474,44	14.374,44	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	582,49	500,00	264,70	-235,30	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.820.960,63	2.344.500,00	2.572.760,44	228.260,44	
70	10	Personalauszahlungen	-1.784.664,25	-1.798.500,00	-1.613.249,67	185.250,33	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-9.321,91	-10.400,00	-9.456,16	943,84	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-972.437,68	-981.171,11	-649.377,01	331.794,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.533,66	-400,00	-381,08	18,92	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-127.362,76	-183.609,93	-132.787,98	50.821,95	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.895.320,26	-2.974.081,04	-2.405.251,90	568.829,14	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.359,63	-629.581,04	167.508,54	797.089,58	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	539.872,31	500,00	271.667,51	271.167,51	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	539.872,31	500,00	271.667,51	271.167,51	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-435.859,32	-338.117,68	-196.824,92	141.292,76	-270.021,66
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.218,12	-282.989,58	0,00	282.989,58	-357.989,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-450.077,44	-621.107,26	-196.824,92	424.282,34	-628.011,24

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	89.794,87	-620.607,26	74.842,59	695.449,85	-628.011,24
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	400,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-113,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	287,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.722,24	-1.250.188,30	242.351,13	1.492.539,43	-628.011,24
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-22.480,71	-1.268.988,30	223.551,13	1.492.539,43	-628.011,24
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	573.889,47	551.500,00	551.408,76	-91,24	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	551.408,76	-717.488,30	774.959,89	1.492.448,19	-628.011,24

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	578.723,66
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	578.723,66

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

Februar 2023

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des

Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (2. Folgeinventur) ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Die Erkenntnisse aus dieser Inventur konnten erst im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt werden, da es noch umfassende Nachfragen zum Zeitpunkt des Vorliegens der Unterlagen gegeben hat. Die nächste Inventur ist im Jahr 2025 geplant. Eine umfangreiche Inventur für das Buddenbrookhaus ist nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Wiederöffnung des Hauses geplant. Für das Günter Grass-Haus hat eine Inventur im Dezember 2022 stattgefunden, deren neuen Erkenntnisse noch im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt werden.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 186.112,00 € (Vorjahr: 193.833,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugänge sind in dieser Bilanzposition „Die Blechtrommel“ in eine für gestenbasierte optimierte Softwareanwendung für das Günter-Grass-Haus von 17,8 T€ und die Programmierung eines Navigators für das Buddenbrookhaus von 1,5 T€ zu nennen. Ebenfalls konnte u.a. das virtuelle Archiv für das Günter-Grass-Haus von rund 30,4 T€ fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“).

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.403.969,00 € (Vorjahr: 1.478.474,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2021 mit insgesamt 2.212.085,79 € (Vorjahr: 2.173.105,79 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2021 von insgesamt 39,3 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von Goethes Werken (143 Bände, Erstausgabe) in Höhe von 25 T€ für das Buddenbrookhaus. Der Abgang in dieser Bilanzposition von 66,5 T€ ergibt aus Erkenntnissen der durchgeführten Inventur. Hierbei handelt es sich um die „Dauerausstellung Günter Grass zum 80. Geburtstag“ im Günter-Grass-Haus.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2021 bei

59.505,00 € (Vorjahr: 16.963,00 €). Neuanschaffungen im Wirtschaftsjahr 2021 sind u.a. eine Buchstabenanlage mit LED in Höhe von 2,9 T€ und neun Fernseher mit jeweils 55 Zoll als Informationstafeln von gesamt 40,5 T€ für das Günter-Grass Haus.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 282.005,24 € (Vorjahr: 208.806,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2021 von insgesamt 141,9 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen wie z.B. ein offenes Archiv (35,1 T€) und eine neue Ausstellungswand aus Lärchenholz mit Unterkonstruktion (13,9 T€) für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen. Eine Vielzahl von Abgängen von u.a. Einrichtungsgegenständen der Häuser (z.B. Hochvitriolen aus der Gründungsausstattung des Buddenbrookhauses im Wert von rund 132 T€) resultiert aus der durchgeführten 2. Folgeinventur, deren Erkenntnisse im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt wurden.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2021 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 256.879,10 € (Vorjahr: 319.462,20 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 konnte die Entstehung eines virtuellen Archivs am Standort des Günter Grass-Hauses abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

## **1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 96.179,06 € (Vorjahr: 80.486,48 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 3.829,72 € (Vorjahr: 2.324,19 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (- 37.381,37 €) und aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (41.385,10 €) resultieren. Wertberichtigungen (-174,01 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 55.596,36 € (Vorjahr: 155.271,64 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 3.857,85 € (Vorjahr: 149.830,36 €) aus, wo zum Stichtag 31.12.2020 (siehe Vorjahr) die Abrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck für den Monat Dezember 2020 enthalten ist. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 12.096,43 € (Vorjahr: 3.604,39 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 39.642,08 € (Vorjahr: 1.836,89 €) enthalten, die u.a. aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 50.000,00 €) resultieren.

### 2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 1.209,32 € (Vorjahr: 1.886,13 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.209,01€) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (307,12 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Wertberichtigungen (- 1.331,81 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls berücksichtigt.

## 2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 774.959,89 € (Vorjahr: 551.408,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (Festzinsvereinbarung; 145.450,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG (627.635,88 €), ein Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG (176,36 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (68,46 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (759,63 €), des Günter Grass-Hauses (597,49 €) und der Museumsshops (gesamt 272,07 €). Beim Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (176,36 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift (Auszahlung) auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse Lübeck AG erfolgte jedoch erst zum 07.01.2022. Daher ist der Betrag von 176,36 € als Schwebeposten (Sparkasse Transferkonto) auf dem Transferkonto zu bilanzieren.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen:

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

**Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:**

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von – 340.537,67 € ist im Wirtschaftsjahr 2021 durch eine Sachkontenumbuchung in die Allgemeine Rücklage erfolgt.

**1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist nach Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (- 340.537,67 €) und nach anteiliger Umbuchung der Sonderrücklagen (1.228.693,08 €) mit einem Betrag von 888.155,41 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

**1.2 Sonderrücklagen**

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 31.071,00 € (Vorjahr: 1.228.693,08 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind bzw. die Zweckbindung erfüllt ist. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2020) der Zweck bereits erfüllt ist, wurde zum Stichtag 01.01.2021 eine Umbuchung in Höhe von 1.228.683,08 € in die Allgemeine Rücklage umgesetzt.

**1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 661.137,59 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

**2 Sonderposten**

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.750.469,50 €) und aufzulösende Zuweisungen (662.044,70 €) von insgesamt 2.412.514,20 € (Vorjahr: 2.384.441,30 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

**3 Rückstellungen**

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2021 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

## 4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### 4.2.2 vom öffentlichen Bereich

*Investive Kredite* von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

#### 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

*Kredite für Investitionen* vom privaten Kreditmarkt existieren in Höhe von insgesamt 1.114,72 € (Vorjahr: 19.914,72 €).

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* sind Verbindlichkeiten in Höhe von 156.126,09 € (Vorjahr: 123.007,16 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. In dieser Positionen sind u.a. die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.209,01 €) enthalten.

### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 521.305,42 € (Vorjahr: 468.025,74 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 395.596,98 € (Vorjahr: 404.738,69 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.579,29 € (Vorjahr: 1.691,88 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 26.744,05 € (Vorjahr: 8.845,17 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen, 41.385,10 € und sonstige privatrechtliche Forderungen; 50.000,00 €) sind ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Abgrenzungsposten für Geldspenden in Höhe von 23.566,54 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen/allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz, da im Haushaltsjahr 2021 Drittmittel akquiriert werden konnten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren. Zudem hat die Stiftung ca. 150 T€ an „Corona November und Dezemberhilfe bzw. Überbrückungshilfe“ erhalten. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ebenfalls der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus der Auflösung von zwei Wertberichtigungen enthalten.

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.708.968,11	1.064.700,00	1.589.535,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.375,35	508.600,00	229.195,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992.935,76	845.000,00	839.255,69
Sonstige Erträge	8.077,64	100,00	3.247,01
Finanzerträge	582,49	500,00	264,70
<b>Summe</b>	<b>2.919.939,35</b>	<b>2.418.900,00</b>	<b>2.661.498,97</b>

## 2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die bilanziellen Abschreibungen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz, da sowohl zahlreiche Neuzugänge u.a. in den Bilanzpositionen Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung als auch Anschaffungen und Fertigstellungen von Software-Projekten (siehe 1.2.8 geleistete Anzahlungen) im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen sind. Ausbuchungen von Anlagegütern aus Erkenntnissen im Rahmen der Inventur sind in dieser Position ebenso angesiedelt. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls die Ausbuchungen von Forderungen bzw. von umgeschlagenen Verbindlichkeiten enthalten.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs- aufwendungen	1.691.141,80	1.808.900,00	1.621.173,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.114,01	981.171,11	661.265,32
Bilanzielle Abschreibungen	171.967,78	103.100,00	208.670,12
Sonst. Aufwendungen	127.335,57	183.609,93	170.029,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.380,19	400,00	360,20
<b>Summe</b>	<b>2.919.939,35</b>	<b>3.077.181,04</b>	<b>2.661.498,97</b>

## 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 661.137,59 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2021).

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 716.368,47	- 658.281,04	- 661.137,59
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	716.368,47	0,00	661.137,59
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 658.281,04</b>	<b>0,00</b>

### III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 628.011,24 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 09.12.2021 (Gewerbsteuer und Körperschaftssteuer) vor.

### IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

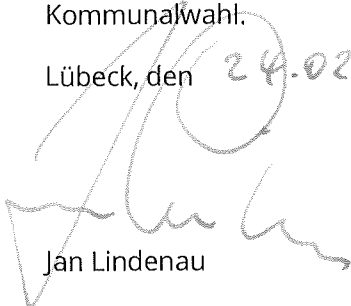
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 24.02.23



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## Anlagenpiegel GJ 2021

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen									
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15									
01	1.1	280.875,31	19.253,30	0,00	30.393,60	330.522,21	87.042,31	57.367,90	0,00	144.410,21	186.112,00	193.833,00	17,4	56,3									
**	Summe Immaterielles Vermögen	280.875,31	19.253,30	0,00	30.393,60	330.522,21	87.042,31	57.367,90	0,00	144.410,21	186.112,00	193.833,00	17,4	56,3									
1.2	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.1	1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.2	1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.3	1.2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.4	1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
02	* 1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2	1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.1	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.2	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.3	1.2.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
03	* 1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.1	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.2	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.3	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.4	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
04	* 1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.5	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.6	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
05	* 1.2.4	3.555.514,76	39.328,00	1.611,80	0,00	3.563.902,96	2.077.040,76	73.730,00	836,80	2.149.933,96	1.403.969,00	1.478.474,00	2,1	39,5									
06	1.2.5	2.242.760,01	66.520,22	66.520,22	0,00	2.215.567,79	68.654,22	347,00	66.519,22	3.482,00	2.212.065,79	2.173.105,79	0,0	99,8									
07	1.2.6	98.879,64	47.906,23	2.013,69	0,00	144.772,18	81.916,64	5.348,23	1.997,69	85.267,18	59.505,00	16.963,00	3,7	41,1									
08	1.2.7	761.139,47	141.931,30	293.416,95	0,00	609.653,82	552.333,23	59.411,30	284.095,95	327.648,58	282.005,24	208.806,24	9,7	46,3									
09	1.2.8	319.462,20	-32.189,50	0,00	-30.393,60	256.879,10	0,00	0,00	0,00	0,00	256.879,10	319.462,20	0,0	100,0									
**	Summe Sachanlagevermögen	6.977.756,08	196.976,03	363.562,66	-30.393,60	6.780.775,85	2.780.944,85	138.836,53	353.449,66	2.566.331,72	4.214.444,13	4.196.811,23	2,0	62,2									
1.3	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.1	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.2	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.3	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4	1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.1	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.2	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.3	1.3.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.4	1.3.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.5	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
**	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
Gesamtsumme		7.258.637,39	216.229,33	363.562,66	0,00	7.111.298,06	2.867.987,16	196.204,43	353.449,66	2.710.741,93	4.400.556,13	4.390.644,23	2,8	61,9									

## FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.829,72	3.829,72	0,00	0,00	2.324,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.596,36	55.596,36	0,00	0,00	155.271,64
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.209,32	877,20	307,12	25,00	1.886,13
	<b>Summe</b>	<b>60.635,40</b>	<b>60.303,28</b>	<b>307,12</b>	<b>25,00</b>	<b>159.481,96</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.114,72	1.114,72	0,00	0,00	19.914,72
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.114,72	1.114,72	0,00	0,00	19.914,72
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.126,09	156.126,09	0,00	0,00	123.007,16
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	521.305,42	521.275,42	0,00	30,00	468.025,74
	<b>Summe</b>	<b>678.546,23</b>	<b>678.516,23</b>	<b>0,00</b>	<b>30,00</b>	<b>610.947,62</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	628.011,24	628.011,24	0,00
<b>Summe</b>		<b>628.011,24</b>	<b>628.011,24</b>	<b>0,00</b>

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Rechnungsbetrag</b>
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5271 002 500	Aufwendungen Verkaufsartikel Museumsshop	15.692,58 €
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5473 000 500	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	468,03 €
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	4.919,60 €
		<b>Summe:</b>		<b>21.080,21 €</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

### 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum
  - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
  - Völkerkundesammlung
  - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

### **3. Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

### **4. Vermögen der Stiftung**

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.212.085,79 € (38.980 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus Ankäufen und Schenkungen mehrerer Briefe von Heinrich, Thomas und Golo Mann, Goethes Werke in 143 Bänden (Sophien-Ausgabe) sowie aus einem Nachlass zwei Rattenskulpturen in Terrakotta und eine Kohlezeichnung der Puppe »Nana« aus dem Band »Gleisdreieck.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

## 5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Jahr 2021 sind die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck (aus Bilanzposition 4.7) nur minimal angestiegen und betragen zum Stichtag 332.330 € (Vorjahr: 299.866 €). Allerdings sind die Forderungen gegenüber der HL (aus Bilanzposition 2.2.4) deutlich gegenüber zum Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 3.858 € (Vorjahr: 149.830 €). Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche (2010 – aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die bis zum Jahresabschluss 2022 nahezu aufgelöst sein sollen.

## 6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Der Buddenbrookhaus-Umbau stand 2021 ganz im Zeichen der Leistungsphasen 2 und 3: Die Vorplanung und anschließende Entwurfsplanung erfolgte in enger Abstimmung der zentralen Gewerke Hochbau, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausstattung und Szynographie. Ferner mussten weitere Expert:innen aus den Bereichen Inklusion/Barrierefreiheit, Akustik, Energie und Verkehr sowie Landschaftsplanung in den Entwurfsprozess eingebunden werden. Auf der Grundlage dieser Arbeiten konnte der Förderantrag beim Land Schleswig-Holstein auf anteilige Unterstützung des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus aus Mitteln der GRW gestellt werden.

Mit der Erweiterung der Interimsausstellung um weitere Module gelang es dem Buddenbrookhaus, seine Interimsausstellung zu reaktivieren und auch für einen wiederholten Besuch interessant zu machen. Ferner etablierte das Museum zahlreiche digitale Formate, um die eigenen Sammlungs- und Ausstellungsgeschichten digital in Form von Apps, Digital Stories sowie Websites zugänglich zu machen und diese Corona-konform zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumshops. Insgesamt 2,67 Mio. € wurden 2021 an Erträgen erzielt (geplant wurde mit 2,42 Mio. €) davon konnten 760.608 € an Drittmittel eingeworben werden.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 889.800 € konnte auf 661.937 € bzw. um 25,6% reduziert werden.

## 7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

### Sonderausstellungen

#### „Nordisch Modern. 100 Jahre Nordische Woche – Thomas Manns Kurskorrektur“

Eine feierliche Preview der Jubiläumsausstellung mit anschließendem Empfang und Ausstellungsbesuch wurde schon am 31.08.2021 gegeben. Das offizielle Eröffnungsdatum der Ausstellung war am 01.09.2021 mit Dauer bis zum 02.01.2022, im Zuge derer verschiedene Rahmenprogramme geboten wurden: Vom Thomas-Mann-Abend am 04.09.2021, bis zu literarischen Spaziergängen (welche immer samstags angeboten wurden), zwei Konzerten am 06.09.2021 und am 24.10.2021 in Kooperation mit dem Theater Lübeck und ein Stummfilm mit Live-Musik in Zusammenarbeit mit den Nordischen Filmtagen Lübeck.

### Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

150 Jahre Heinrich Mann #heinrich150

Am 27. März jährte sich der Geburtstag Heinrich Manns zum 150. Mal. Zu seinen Ehren plante das Buddenbrookhaus zahlreiche Aktionen. So wurde vom, 20. März bis 27. März, eine Festwoche gestaltet, die pandemiebedingt digital ausgeführt wurde. Die Social-Media-Kanäle des Hauses widmeten sich in der Woche Heinrich Mann mit Zitaten und Leseempfehlungen, Eine eigene Website [www.heinrich150.de](http://www.heinrich150.de) wurde eingerichtet, auf welcher auch ein eigens produzierter Podcast zu hören ist. Am 27.3. wurden als Geburtstagsgeschenk Bücher von Heinrich Mann verschenkt, bei einem Gewinnspiel konnte man besondere Untertan-Ausgaben gewinnen.

#### Eröffnung „Geschichten aus der Sammlung“

Das Kooperationsprojekt des Buddenbrookhauses und des IMIS der Universität zu Lübeck wurde am 20.08.2021 eröffnet und vereint historische Archivgegenstände mit neuesten technischen Forschungsprojekten. Per Smartphone und einer eigens konzipierten App können im Infocenter und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ spannende Gegenstände und Informationen rund um die Familie Mann entdeckt werden. Gleichzeitig erprobt das Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität zu Lübeck (IMIS) eine neue Museums- und Lernsoftware.

#### Aski-Gemeinschaftsprojekt „Tsurik Rufn“

Mit dem digitalen Gemeinschaftsprojekt des AsKI wird an die vielen jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert, die das kulturelle Leben in Deutschland bereichert haben. Das Buddenbrookhaus hat neben 25 weiteren Mitgliedsinstituten an diesem Projekt teilgenommen und einen Beitrag über Samuel Fischer produziert. Auf der Website [www.tsurikrufn.de](http://www.tsurikrufn.de) sind die beeindruckende Geschichten von Jüdinnen und Juden, die für die jeweiligen Häuser eine maßgebliche Rolle gespielt haben, nachzulesen.

#### „Sommer mit den Buddenbrooks“

Am 10.07.2021 fand das Sommerfest „Sommer bei den Buddenbrooks“ im Rathausinnenhof vor und im Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ ganztägig von 11-17 Uhr statt. Jeweils zur vollen Stunde gab es Literarische Spaziergänge sowie etwa 20-minütige Shuttle walks zum Museum Behnhaus Drägerhaus mit der Ausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“. Außerdem war der Fotograf Martin Diesch zu Gast, der von den Besuchenden auf Wunsch Kollodiumfotografien erstellte. Es gab das Buddenbrook-Quiz, Kurzlesungen aus dem Roman sowie einen Fassadenmalwettbewerb für Kinder, bei dem die Fassade des Buddenbrookhauses ausgemalt werden sollte und eine „u25“-Verschenkaktion rund um den Debüt-

preis des Buddenbrookhauses. Ganztägig war außerdem der Förderverein anwesend und informierte zum Umbau des Hauses und das IMIS als Kooperationspartner zur Ausstellung „Geschichten aus der Sammlung“.

### **Buddenbrooks BauBar**

Seit dem 02.08.2021 fand die Abendveranstaltung „Buddenbrooks BauBar“ in Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Museum statt, um jeweils am ersten Montag jeden Monats von 17 bis 18 Uhr bei Brause/Feierabendbier und Brezeln über den Stand der Umbauarbeiten des Buddenbrookhauses zu informieren. Treffpunkt ist der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ im Rathausinnenhof.

### **Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord**

In der Reihe 2021/2022 lasen Angelika Klüssendorf »Vierunddreißigster September« (1.11.2021, Buchhandlung Hugendubel), Thomas Kunst »Zandschower Klinken« (8.11.2021, Katharineum), Heinrich Steinfest »Amsterdamer Novelle« (22.11.2021, Buchhandlung Hugendubel), Judith Hermann »Daheim« (6.12.2021, Buchhandlung Hugendubel).

### **Matinee „Der Kaiser und sein Untertan – Heinrich Mann neu gelesen**

In Kooperation mit dem Buddenbrookhaus und der Heinrich Mann-Gesellschaft veranstaltete das Theater Lübeck eine Matinee-Reihe, welche die Aufführung der Theateradaption vom „Untertan“ begleitete. Gäste aus den Geisteswissenschaften, beleuchteten das Wilhelminische Zeitalter, zogen Parallelen zu Wolfgang Staudtes DEFA-Verfilmung und stellten aktuelle Querbezüge her.

### **Weihnachten:** Themenspaziergang und Lesung mit André Janssen (online: ab 3.12.)

Christian Buddenbrook entführte mit zwei zauberhaften Videos zu den „Zaubern des Weihnachtsfestes“. Schauspieler André Janssen las im ersten Beitrag aus dem Weihnachtskapitel aus „Buddenbrooks“ im Klassik Altstadt Hotel. Im zweiten Film fand ein weihnachtlicher Stadtpaziergang mit Christian Buddenbrook (André Janssen) statt, untermalt von Gesang und Musik der Mezzosopranistin Hanna Szperalski. Ein Interview mit der Leiterin des Buddenbrookhauses Birte Lipinski war inklusive – Schmunzeln erlaubt!

Der Spaziergang mit Schauspieler André Janssen vom Theater Lübeck als Christian Buddenbrook startete zunächst im geschlossenen Buddenbrookhaus vor dem traditionell geschmückten Weihnachtsbaum und setzte sich dann an verschiedenen Stationen fort – auf dem Weg durch die Lübecker Altstadt wurde im Klassik Altstadt Hotel, dem Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ und natürlich im Museum Behnhaus Drägerhaus Halt gemacht, das für die Dauer des Umbaus die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ beherbergt.

**Sonderführungen** Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (12.06., 4.07., 11.07., 18.07., 19.07., 25.07., 1.08., 8.08., 15.08., 18.08., 4.09., 12.9., 19.9., 29.10., 13.11.); Literarischer Spaziergang auf den Spuren des „Untertan“ (25.9.).

**Einzelveranstaltungen:** Einzelveranstaltungen: Am 30.10.2021 waren die drei Nominierten der Shortlist des Debütpreises - Verena Keßler, Yulia Marfutova und Markus Ostermair - in Lübeck beim Lesefestival zu Gast. Die sogenannte Debütnacht fand im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung in der Königsstraße statt. Die drei jungen Nachwuchsautoren lasen aus ihren Werken vor: Verena Keßler aus Hamburg aus „Die Gespenster von Demmin“, die Russin Yulia Marfutova aus „Der Himmel vor hundert Jahren“ und Markus Ostermair, der in München lebt, aus „Der Sandler“.

Am Freitag, 20.08.2021, fand die lange Museumsnacht unter dem Motto „Wir bleiben auf“ mit umfangreichen Angeboten in den Häusern des Lübecker Museumsverbandes statt. Auch das Buddenbrookhaus war mit zahlreichen Veranstaltungen in seinen verschiedenen Standorten wie dem Behnhaus, Buddenbrooks am Markt oder direkt vor dem originalen Buddenbrookhaus vertreten.

Am Sonntag 24.10.2021 las der irische Schriftsteller Colm Tóibín in der Katharinenkirche aus seinem Roman "Der Zauberer", in dem es um das Leben von Thomas Mann geht. Die Veranstaltung war Teil der NDR-Reihe "Der Norden liest" und wurde von NDR-Kulturredakteur Jan Ehlert moderiert.

Am 28.11.2021 präsentierte das Buddenbrookhaus in Kooperation mit der Heinrich Mann-Gesellschaft im Theater Lübeck die Theatercollage „Wer dich liest, sieht Menschen“ über Carla und Heinrich Mann von und mit der Münchner Schauspielerin Cornelia Bernoulli und der Musikerin Sarah Wurmer.

**Preisverleihungen:** Der Thomas-Mann-Preis wurde am 6.6.2021 an Nora Bossong verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck). Den Preis hatte sie bereits 2020 verliehen bekommen hatte. Die Feierlichkeiten dazu mussten pandemiebedingt um ein Jahr verschoben werden.

### **Museumspädagogik Bildung & Vermittlung**

Bedingt durch Schließung der Häuser vom 1.1.-22.3.2021 auf Grund von Corona wurden weniger Angebote gebucht.

Öffentliche Führungen: Es fanden 31 öffentliche Führungen mit 83 Teilnehmer:innen statt sowie 24 öffentliche Stadtspaziergänge mit 216 Teilnehmer:innen.

Buchbare Angebote: 123 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus/Behnhaus und Günter Grass-Haus museumspädagogisch betreut (inkl. gebuchter Stadtspaziergänge).

### **Sammlung und Forschung**

Angekauft hat das Haus:

- Brief von Heinrich Mann vom 14.9.1907
- Brief von Heinrich Mann vom 31.12.1907
- Brief von Thomas Mann vom 12.5.1941
- Fotoalbum aus der Familie Tesdorpf mit einem Porträt von Julia Löhr
- Konvolut mit einer Postkarte von Thomas Mann vom 30.6.1951, einem Scherenschnitt, einer Danksagungskarte von Katia Mann, Bildern und Zeitungsartikel
- Poesiealbum aus Rostock mit einem Eintrag von Emmy Mann.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- 1 Brief von Thomas Mann Rudolf Kass vom 11.2.1952
- 5 Briefe von Golo Mann an Ruth Faber aus den Jahren 1969-1973
- Goethes Werke in 143 Bänden (Sophien-Ausgabe)
- Kulissentisch aus dem Besitz der Lübecker Familie Mann.

### **Forschungsdatenbank**

2021 wurden 1000 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt.

Archiv-Anfragen/-Besucher\*innen  
15 Anfragen / 1 Besucher\*innen.

Publikationen und Vorträge von Mitarbeitern

**Britta Dittmann:**

Heinrich Mann wird 150 oder wie feiert man einen alten Autor in den Neuen Medien: ALG Umschau, Nr. 64, Berlin: Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften 2021, S. 40-41.

**Dr. Barbara Eschenburg:**

20.09.2021: Schuld und Verantwortung des Erzählers und der Nebenfiguren in Thomas Manns Doktor Faustus. Digitale Herbsttagung der TMG „Das Exil als geistige Lebensform. Thomas Mann 1933-1945“.

**Dr. Birte Lipinski:**

Schwache Nerven, starke Texte. Thomas Mann, die bürgerliche Gesellschaft und der Neurasthenie-Diskurs. Hg. v. Birgit Stammberger, Birte Lipinski und Cornelius Borck. Frankfurt a.M. 2021 (Thomas Mann Studien 57).

10 Jahre „Sohn der Stadt“. Thomas Manns Besuche in Lübeck 1921 bis 1931. In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte Band 100. Lübeck 2020/21. S. 133-156.

(mit Birgit Stammberger und Cornelius Borck:) Thomas Mann und der Neurasthenie-Diskurs der Zeit: Zur Neubesichtigung eines Topos. In: Schwache Nerven, starke Texte. Thomas Mann, die bürgerliche Gesellschaft und der Neurasthenie-Diskurs. Hg. v. Birgit Stammberger, Birte Lipinski und Cornelius Borck. Frankfurt a.M. 2021 (Thomas Mann Studien 57). S. 7-19.

7.12.2021: Good-Practice-Vortrag: Digitales Storytelling. Digitalwerkstatt der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, online, (gemeinsam mit Thomas Neubert).

23.11.2021: Nordisch Modern: Thomas Manns Kurskorrektur. Thomas Mann Forum München, Online.

10. und 17.8.2021: Der Untertan. Entstehung, Themen, Beispielanalysen. Lehrerfortbildungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, online.

21.10.2021: 10 Jahre „Sohn der Stadt“. Thomas Manns Besuche in Lübeck 1921 bis 1931. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck.

21.9.2021: Thomas Mann International – Das Netzwerk der Mann-Häuser. Jahrestagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft, online.

20.5.2021: Das neue Buddenbrookhaus – Planungen für Architektur und Ausstellung. Seniorenakademie St. Marien zu Lübeck, online.

5.3.2021: Buddenbrooks digital unterwegs: Lernangebote für Deutsch als Fremdsprache. DaF Webkon, online.

4.3.2021: Bauprojekt Buddenbrookhaus. Inner Wheel Club Lübeck, online.

**Claudio Steiger:**

„Ein Schriftsteller eben nur“. Thomas Manns Sozialismus und ein Brief an Walter Ulbricht, in: Thomas Mann und die politische Neuordnung Deutschlands nach 1945, hrsg. von Anna Kinder/Tim Lörke/Sebastian Zilles, Berlin/Boston 2021, S. 167-200.

**Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren**

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2021 176 Mitglieder (2020: 175 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator\*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

**Shop / Erlöse**

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2021 bei 65.482 € (2020: 49.268 €).

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2021 betrugen 72.760 € (2020: 48.684 €). Darin sind neben den bei der Ausstellung ‚Buddenbrooks im Behnhaus‘ erfassten Zahlen auch alle verkauften Tickets aus dem Rathausshop und externe Veranstaltungen miteinbezogen.

**Sponsoren**

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jebesen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Zauberberg-Stiftung Augsburg, Jürgen-Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Michael Haukohl Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Mueller-Stahl, WorléeChemie, Inge Drygala und weitere private Spender\*innen.

**8. Günter-Grass Haus****Sonderausstellungen****Fotografien von Orhan Pamuk – »Balkon« und »Orange«**

Eine Sonderausstellung in Kooperation mit dem Steidl Verlag  
16.10.2020 bis 13.6.2021

Das Günter Grass-Haus präsentiert als Forum für Literatur und bildende Kunst Ausstellungen über Persönlichkeiten, die ähnlich wie Günter Grass in verschiedenen künstlerischen Disziplinen tätig waren oder sind. Aufgrund der hohen Affinität von Günter Grass zur Fotografie, die sich in seinem Werk widerspiegelt, zeigt das Museum regelmäßig auch Ausstellungen mit fotografischen Arbeiten bekannter Literaten. Im Jahr 2020 konnten Bilder aus der Kamera des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der weltweit anerkannte Fotografieexperte Gerhard Steidl kuratierte die Schau. In seinem Verlag erscheinen nicht nur die Werke von Günter Grass, sondern auch die Fotobücher von Orhan Pamuk. In der extra für das Günter Grass-Haus konzipierten Ausstellung wurden über

850 eindrucksvolle Bilder aus den Fotobänden »Balkon« und »Orange« von Orhan Pamuk gezeigt.

Mit dem interkulturell angelegten Ausstellungsprojekt sollte auch die türkische Gemeinde in Lübeck bzw. Schleswig-Holstein angesprochen werden. Aus diesem Grund druckte das Museum Flyer und Plakate in deutscher und türkischer Sprache. Texte zur Ausstellung waren auf der Homepage und den Social Media Beiträgen des Günter Grass-Hauses ebenfalls auf Türkisch zu lesen. Zudem kooperierte das Museum mit dem »Kultur Forum Türkei Deutschland«, dem Haus der Kulturen und dem Forum für Migrant:innen der Hansestadt Lübeck. Tatsächlich konnten Besucher:innen aus der türkischsprachigen Community Lübecks in der Ausstellung und bei den Veranstaltungen begrüßt werden.

Aufgrund der negativen Pandemieentwicklung und der Tatsache, dass nur wenige Besucher:innen vor dem Lockdown Anfang November 2020 das Museum besichtigen konnten, wurde die ursprüngliche Laufzeit der Sonderausstellung vom 31.1.2021 bis zum 13.6.2021 verlängert.

### **»INTO THE TREES«**

Sonderausstellung im Günter Grass-Haus

8.7. bis 31.12.2021

In den 1980er Jahren setzte sich Grass in seinen Prosatexten »Kopfgeburten oder die Deutschen sterben aus« (1980), »Die Rätin« (1986) und »Totes Holz« (1990) intensiv mit der Zerstörung der Umwelt durch den Menschen auseinander: die atomare Bedrohung, die Gefahren der Gentechnik, das Waldsterben, Umweltverschmutzung, Armut und Überbevölkerung. Er reflektiert in seinen Werken die Endlichkeit des Menschen, der sich selbst vernichtet.

In dem postapokalyptischen Roman »Die Rätin« übernehmen Ratten die Herrschaft über den Planeten, nach dem sich die Menschheit in einem globalen Atomkrieg ausgelöscht hat. Der Roman verhandelt zeitgenössische Themen wie die weltweite Umweltzerstörung, deren Auswirkungen bis in unsere Gegenwart reichen. Vier Jahre später greift Grass im Text- und Bildband »Totes Holz« die Motive aus der »Rätin« wieder auf und porträtiert in düsteren Kohlezeichnungen das unaufhaltsame Sterben der Wälder. Das Günter Grass-Haus besitzt umfangreiche grafische und bildhauerische Arbeiten, die parallel zu den beiden Büchern entstanden sind. Anlässlich der Sonderausstellung wurde ein Teil dieser Arbeiten präsentiert.

Der bekannte Förster und Bestsellerautor Peter Wohlleben wirkte an »INTO THE TREES« durch einen Filmbeitrag zu »Totes Holz« mit, der auf den Social Media-Kanälen des Forums für Literatur und bildende Kunst stark rezipiert wurde. Der Regisseur Volker Schlöndorff sprach in einem Interview über das Filmprojekt »Grimms Wälder«, an dem er lange mit Günter Grass gearbeitet hatte. Eine in der Ausstellung projizierte künstlerische Filminstallation ließ die Lebenswelt der 1980er-Jahre aufleben – jene Zeit, in der »Die Rätin« und »Totes Holz« entstanden sind.

Unter dem Hashtag #gghintothetrees wurden Besucher:innen auf dem Social Media-Kanal Instagram aufgefordert, Bilder und Texte zum Thema Wald anhand verschiedener Leitfragen zu posten. Die Beiträge wurden in die Ausstellung integriert. Auf diese Weise konnte das Publikum sich an der Schau aktiv beteiligen.

Eine Vernissage fand am 8. Juli auf der Lübecker Freilichtbühne vor über 300 Zuschauer:innen statt.

Im Rahmen des Begleitprogramms wurden zahlreiche Führungen innerhalb und außerhalb des Günter Grass-Hauses angeboten. Die Schauspielerin Susanne Höhne vom Theater Lübeck las im Lübecker Stadtwald Texte des Nobelpreisträgers zum Thema Wald bzw. Umwelt. Der Förster Knut Sturm, Leiter des Bereichs Stadtwald der Hansestadt Lübeck, erläuterte im Rahmen dieser Wanderung Wissenswertes über den Schutz der Wälder und die Artenvielfalt. Schauspielerin Rachel Behringer (Theater Lübeck) und Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa boten literarische Spaziergänge durch die Lübecker Altstadt auf den Spuren des Romans »Die Rätin« an. Auch für Kinder wurden zahlreiche Workshops angeboten.

### **Auswärtige Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses**

#### **»StoffWechsel. Kunst trifft Literatur«**

8.11.2020 bis 30.5.2021

Für die Ausstellung »StoffWechsel. Kunst trifft Literatur« hat das Günter Grass-Haus an das Kulturforum Isny e. V. Radierungen, Aquarelle und Zeichnungen von Günter Grass ausgeliehen. Diese wurden vom 8.11. bis 30.5.2021 in der Städtischen Galerie im Schloss in Isny im Allgäu gezeigt. Den Ausgangspunkt der Ausstellung bildete die Tagung der Schriftstellervereinigung »Gruppe 47«, die im Gasthof Adler in Großholzleute, einem kleinen Teilort der Stadt, im Oktober 1958 zusammenkam. Dort las Günter Grass zum ersten Mal aus seinem Roman »Die Blechtrommel« vor und gewann dadurch den renommierten Preis der »Gruppe 47«.

#### **Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen**

##### **»Schnappschuss«**

Führungen durch die Sonderausstellung Fotografien von Orhan Pamuk - »Balkon« und »Orange« (2., 16. und 30.1.).

Internationaler Museumstag

Digitale Angebote auf der Homepage (16.5.).

##### **Ausstellungseröffnung »INTO THE TREES«**

Der international bekannte DJ, Ornithologe und Naturschützer Dominik Eulberg spricht mit Dr. Jörg-Philipp Thomsa und präsentiert faszinierende Aufnahmen des Naturfilmers Jan Haft auf der Freilichtbühne Lübeck (8.7.).

##### **»Eine Begegnung im Wald«**

Ein Spaziergang durch den Lübecker Wald mit dem Förster Knut Sturm und der Schauspielerin Susanne Höhne – mit einer Lesung aus dem Roman »Die Rätin« und Gedichten von Günter Grass (13.8./15.9.).

##### **»Wer schweigt, wird schuldig!« – 60 Jahre Mauerbau**

Die Schauspieler Lilly Gropper und Andreas Hutzel vom Theater Lübeck lesen eine Collage aus politischen, literarischen und persönlichen Impressionen aus Ost und West – In Kooperation mit dem Willy Brandt-Haus (14.8.)

##### **»Wir bleiben auf« – Langer Abend in den Lübecker Museen**

Musikalische Lesung aus dem Roman »Die Rätin« von Günter Grass mit Max Riefer (Musikhochschule Lübeck) und Schauspieler Heiner Kock (Theater Lübeck) (20.8.).

#### 60 Jahre »Katz und Maus«

Die Schauspielerin Katharina Thalbach liest in der Musikhochschule Passagen aus der Novelle »Katz und Maus«, musikalisch begleitet von Max Riefer, Musikhochschule Lübeck (23.8.).

#### »Die Rätin« im Schulgarten

Der literarische Spaziergang führt von der Marienkirche über das Günter Grass-Haus bis zum Schulgarten. Schauspielerin Rachel Behringer vom Theater Lübeck liest Texte von Günter Grass, der Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa kommentiert. (25.8./6.9.).

#### »Into the trees«

##### Lehrerfortbildung

Dr. Jörg-Philipp Thomsa führt durch die Schau und lädt im Anschluss zu einem Austausch bei Kaffee und Kuchen (29.9./18.11.).

#### »HEIMAT NATUR«

Film- und Buchpräsentation mit Jan Haft im Cinestar Lübeck, im Anschluss Podiumsdiskussion mit Tina Andres (LANDWEGE), Ingo Ludwichowski (NABU Schleswig-Holstein) und Jan Haft. Moderation Dr. Jörg-Philipp Thomsa (30.11.).

### **Programm Bildung & Vermittlung**

#### »Zauberwald«

Malen eines Zauberwalds mit verschiedenen Aquarelltechniken. (18.9.).

#### »Waldwichtel«

Aus kleinen Baumstämmen werden Waldwichtel gesägt, geschnitzt und angemalt. (25.9.).

#### Tier-Pop-Up-Karten

Lieblingstiere malen, ausschneiden und auf eine selbstgemachte Pop-up-Karte aufkleben (23.10.).

#### Wald im Glas

Erschaffen einer Miniatur-Waldlandschaft mit Materialien aus der Natur (6.11.).

**Buchbare Angebote:** Im Jahr 2021 wurden 22 Führungen für Erwachsene und Schulklassen sowie 13 Spaziergänge gebucht.

### **Sammlung und Forschung**

#### **Schenkungen/Ankäufe:**

Aus einem Nachlass aus Potsdam hat das Günter Grass-Haus zwei Rattenskulpturen in Terrakotta und eine Kohlezeichnung der Puppe »Nana« aus dem Band »Gleisdreieck« erhalten sowie einen mit Widmung versehenen Abdruck der Rede »Geschenke Freiheit. Rede zum 8. Mai 1945«.

**Anfragen und Besucher:** Im Grass-Haus sind 91 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Besuche im Archiv gab es aufgrund der Pandemie im Jahr 2021 keine.

#### **Publikationen des Hauses:**

Günter Grass »Mein Fußballjahrhundert«. Katalog zur Ausstellung. Hg. von Manuel Neukirchner und Dr. Jörg-Philipp Thomsa, Göttingen 2021.

## **Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten**

Dr. Jörg-Philipp Thomsa:

Ausstellungseröffnung »Into the trees«. Gespräch mit Dominik Eulenberg. (8.7.)

»Die Rätin« im Garten. Kommentierung der vorgelesenen Grass-Texte. (25.8./5.9.)

Mixed Reality-Projekt „INSIDE BLECHTROMMEL“. Digitaler Live-Vortrag gehalten im Rahmen von: "Digital und attraktiv - welches Potential bieten digitale Angebote für Museen?" bei der Museumsmesse „Exponatec“ 2021 am 18. November 2021 in Köln.

Julia Wittmer:

Ein Tag auf den Spuren des Nobelpreisträgers Günter Grass. Fahrradtour und Lesung in Kooperation mit dem Kultursommer am Kanal. (3.7.).

## **Publikationen von Mitarbeitern:**

Julia Wittmer: Günter Grass. In: <https://literaturland-sh.de/autorinnen/grass-guenter>.

## **Digitales**

»Tour de Grass«. Mit App und Rad auf den Spuren von Günter Grass  
Digitales Vermittlungsformat, Veröffentlichung am 22.6.2021.

Das Grass-Haus hat eine Augmented-Reality-App erarbeitet, die die Nutzer:innen auf den Spuren von Günter Grass von der Hansestadt Lübeck bis nach Mölln durch das Stecknitztal entlang des Elbe-Lübeck-Kanals führt. Die Nutzung der App ist kostenlos und kann in den offiziellen App-Stores abgerufen werden. Die Smartphone-App leitet zu 24 Stationen, die im Leben und Werk von Günter Grass eine Rolle gespielt haben. Sie bereichert den Ausflug mit Geschichten und Gedichten des Literaturnobelpreisträgers sowie verschiedenen Augmented Reality-Anwendungen.

Doch sie ermöglicht es auch, in die Geschichte des Stecknitztals einzutauchen. Damit macht sie ein Kultur- und Naturerlebnis unter freiem Himmel möglich. Viele Texte von Günter Grass und weitere Audiobeiträge wurden exklusiv von der Schauspielerin Katharina Thalbach eingesprochen.

Bei der »Tour de Grass« können Nutzer:innen unter anderem an der Kornbrennerei in Krummesse mithilfe von Augmented Reality Gläser erklingen lassen – nach dem Vorbild in der »Blechtrommel«. Ein weiteres Highlight ist ein Interview, das auf dem spätmittelalterlichen Marktplatz der Eulenspiegelstadt Mölln abgerufen werden kann: Erfolgsautor Daniel Kehlmann spricht darin mit dem Leiter des Günter Grass-Hauses Dr. Jörg-Philipp Thomsa über die Ähnlichkeiten zwischen den Schelmenfiguren Till Eulenspiegel (»Tyll«) und Oskar Matzerath aus der »Blechtrommel«. Die App macht auch in Behlendorf im Herzogtum Lauenburg Halt, wo Grass mit seiner Frau fast 30 Jahre lang lebte. Hier kann man sich mithilfe von Augmented Reality in die Situation des Malers Grass hineinversetzen, der seine Staffelei samt Aquarellfarben platziert und seine Eindrücke von der Obstwiese mit Äpfeln, Birnen und einem großen Nussbaum mit raschen Pinselstrichen festhält. An weiteren Stationen ermöglicht die App einen Vergleich seiner Aquarelle mit der aktuellen Landschaft oder das virtuelle Nachbauen eines Plattboden-Schiffes, mit dem vor 500 Jahren das Salz nach Lübeck transportiert wurde.

### **Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.**

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 11 neue Förderer hinzugekommen.

### **Gäste / Shop / Erlöse**

8.054 Personen haben das Günter Grass-Haus 2021 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 50.450 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2021 bei 29.886 €.

### **Sponsoren**

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, Bluhme-Jebesen-Stiftung, Christian Dräger, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, EWG LANDWEGE eG, Franz Beckenbauer, Freundeskreis Günter Grass-Haus e.V., Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Lübeck und Travemünde Tourismus GmbH, Michael-Haukohl-Stiftung, NABU Schleswig-Holstein, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, SWB.

### **Kooperationspartner waren u. a.:**

Agentur Players Berlin, Archiv der Akademie der Künste in Berlin, Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck, Deutscher Naturschutzbund Schleswig-Holstein, EWG LANDWEGE eG, Forum für Migrant:innen der Hansestadt Lübeck, Freilichtbühne Lübeck, Günter und Ute Grass Stiftung Lübeck, Günter Grass-Galerie Gdańsk, Haus der Kulturen Lübeck, Kiepenheuer Bühnenvertrieb Berlin, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kulturforum Türkei/Deutschland, Kunsthaus Lübeck, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg, Medienarchiv der Günter Grass-Stiftung in Bremen, NDR Kultur / NDR Fernsehen, Radisson Blu Senator Hotel Lübeck, Reformierte Kirche Lübeck, Seminar für deutsche Philologie der Universität in Göttingen, Steidl Verlag Göttingen, Theater Lübeck, Willy-Brandt-Haus Lübeck.

### **Gäste**

Wichtige Gäste des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem: Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte, Dominik Eulberg, Jan Haft, Katharina Thalbach.

Lübeck, den 24.02.23

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck